

Code of Conduct

Unser Verhaltenskodex



nürnbergmesse.de

NÜRNBERG  MESSE



Inhalt

Warum wir einen Verhaltenskodex haben.....5

1. Unsere NMFamilie..... 6

- 1.1. Vielfalt und Miteinander 8
- 1.2. Verhinderung Diskriminierung und Belästigung... 8

2. Unsere soziale und ökologische Verantwortung10

- 2.1. Menschenrechte.....11
- 2.2. Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement 12
- 2.3. Umweltschutz 13

3. Unsere Grundsätze für unternehmerisches Verhalten.....14

- 3.1. Zusammenarbeit mit Ausstellern, Partnern
und Lieferanten15
- 3.2. Geschenke und Einladungen16
- 3.3. Verbot von Korruption 17
- 3.4. Interessenkonflikte18
- 3.5. Freier Wettbewerb18
- 3.6. Geldwäscheverbot19
- 3.7. Steuern19

4. Unser Umgang mit Daten und Informationen . 20

- 4.1. Datenschutz und IT-Sicherheit 21
- 4.2. Soziale Medien22

5. Unsere Verantwortlichkeit..... 23

- 5.1. Meldung von Verstößen.....25
- 5.2. Umgang mit Verstößen25
- 5.3. Evaluation und Überprüfen
des eigenen Handelns 26
- 5.4. Hilfe und Unterstützung bei Fragen.....27

6. Fragen und Antworten28



Peter Ottmann, CEO der NürnbergMesse GmbH
Dr. Thomas Koch, Senior Vice President Group Development NürnbergMesse GmbH

Warum wir einen Verhaltenskodex haben

Liebe NMfamily,

unsere Leidenschaft ist es, Menschen zu vernetzen, Erlebnisse zu schaffen und Wissen zu managen. Wir gestalten führende Events und bauen leistungsfähige Netzwerke für globale Gemeinschaften auf. Wir schaffen Werte und nachhaltiges Wachstum. Turning ideas into values – das ist unser Anspruch. Diesem werden wir nur gerecht, wenn wir Verantwortung für unsere Entscheidungen und unser Handeln übernehmen.

Unser Verhaltenskodex umfasst die zentralen Leitlinien und Vorgaben, nach denen wir arbeiten. Er gründet in unseren Unternehmenswerten und ist ein wesentlicher Teil unserer Unternehmenskultur. Wir handeln stets aus der Überzeugung heraus, das Richtige zu tun und schaffen dadurch Vertrauen innerhalb unseres Unternehmens sowie bei unseren Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern und anderen Stakeholdern. Mit ihnen pflegen wir einen fairen und partnerschaftlichen Umgang, der von Integrität und hohen ethischen Standards geprägt ist.

Werte- und Compliance-basiertes Handeln ist die Grundlage unserer Geschäftsaktivitäten. Unabhängig von der Situation ist gesetzwidriges und unangemessenes Verhalten für uns nicht akzeptabel. Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sind deshalb für alle Mitarbeitenden der NürnbergMesse bindend. Zusammen mit den dazugehörigen internen Richtlinien und Verfahrensanweisungen stellen sie einen Kompass für unsere tägliche Arbeit dar. Zudem wirken wir darauf hin, dass auch unsere Lieferanten, ServicePartner und deren Subunternehmer diesen Grundsätzen folgen.

Jeder Mitarbeitende ist persönlich dazu verpflichtet, die hohen ethischen Standards zu erfüllen, die wir in unserem Verhaltenskodex festgelegt haben. Wir sind uns bewusst, dass selbst scheinbar geringfügige Verstöße gegen diesen zu schwerwiegenden Folgen für unser Unternehmen oder einzelne Mitarbeitende führen könnten. Diese können von der Schädigung unserer Reputation bis hin zu Geld- oder Haftstrafen reichen.

Darum ist es unser aller Aufgabe, dabei zu helfen, Verstöße zu erkennen, zu verhindern und entsprechend darauf zu reagieren. Wir haben deshalb verschiedene Wege geschaffen, um – auch anonym – Bedenken zu äußern und auf mögliche Verstöße gegen den Kodex oder damit verwandte Richtlinien hinzuweisen. Jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeitende, die Bedenken äußern, verbieten wir und erachten Repressalien wiederum als Verstoß gegen unseren Kodex.

Wir danken herzlich für die Unterstützung.

Peter Ottmann

Dr. Thomas Koch

1

Unsere NMfamily

Zusammenarbeit und Teamgeist sind unsere Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Mit partnerschaftlichem Agieren und innovativen Ideen haben wir die NürnbergMesse zu einer der größten Messegesellschaften weltweit gemacht. Ein verantwortungs- und vertrauensvoller Umgang miteinander ist für uns die Voraussetzung für ein arbeitnehmerfreundliches, gesundes und sicheres Arbeitsumfeld. Dieser respektvolle Umgang trägt zudem zur Motivation und Entwicklung jedes einzelnen Mitarbeitenden bei.

Bei der NürnbergMesse teilen alle Mitarbeitende drei grundlegende Unternehmenswerte:

PEOPLE. Bei der NürnbergMesse steht der Mensch im Mittelpunkt. Wir legen Wert auf Partnerschaft und Zusammenarbeit. Wir verbinden Menschen und Unternehmen aus der ganzen Welt, indem wir Plattformen für Austausch und Dialog schaffen. Als Global Player sind wir geprägt durch Vielfalt – in unserem Unternehmen und darüber hinaus. Offenheit und Fairness sind das Fundament der Zusammenarbeit mit all unseren Stakeholdern. Indem wir vertrauensvolle Beziehungen aufbauen, unterstützen wir den Erfolg unserer Partner und fördern die Entwicklung unserer Mitarbeitenden.

PASSION. Wir lieben, was wir tun, und teilen die Leidenschaft, Menschen zu vernetzen, Erlebnisse zu schaffen und Wissen zu gestalten. Dieses Versprechen vor Augen, sind Engagement und Begeisterung unser Antrieb. Entschlossen nehmen wir Herausforderungen mit Kreativität und Optimismus an. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln, schützen unsere Umwelt und stärken die Regionen, in denen wir tätig sind.

PROGRESS. Wir haben einen klaren Auftrag: den Erfolg unserer Kunden zu fördern. Entscheidungen treffen wir strategisch auf Basis einer langfristigen Perspektive. Deshalb antizipieren wir zukünftige Entwicklungen und schaffen Mehrwerte durch innovative Produkte und Lösungen. Neugierde und Teamarbeit sind unser Ansatz für kontinuierliches Lernen. Wir gehen neue Wege und wagen das Ungewöhnliche, um nachhaltige Lösungen für uns, unsere Partner und die Gesellschaft zu entwickeln.

Die Unternehmenswerte bilden das Fundament unserer Unternehmenskultur und sind leitgebend für unsere Strategie, unser Handeln und die Entscheidungen, die wir treffen.

Die Unternehmenswerte wurden gemeinsam von unserer NMfamily erarbeitet und finden jeden Tag Ausdruck in unserem Verhalten. Als unser innerer Kompass bestimmen sie, wie wir mit allen unseren Stakeholdern umgehen – von Mitarbeitenden bis zu Ausstellenden, von Gesellschaftern bis zu Besuchern. Unsere Werte spiegeln die einzigartige Mischung von Qualitäten wider, die in jedem Mitglied unserer Unternehmensfamilie zu finden ist. Wir sind davon überzeugt, dass ein von diesen Werten geprägtes Umfeld der beste Nährboden für kontinuierliche Entwicklung und innovative Lösungen ist.

Für uns sind unsere Werte der Herzschlag unseres Unternehmens.

1.1

Vielfalt und Miteinander

Für uns sind Diversität und Chancengleichheit elementar und daher von strategischer Bedeutung. Eine vielfältige Belegschaft und eine offene Unternehmenskultur sind wichtige Erfolgsfaktoren für unser Unternehmen. Diversität bedeutet für uns auch, die unterschiedlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Perspektiven, Erfahrungen und Eigenschaften unserer Mitarbeitenden zu berücksichtigen und zu fördern. Unser Ziel ist es, dadurch ihre persönliche Entwicklung zu unterstützen und ihre jeweiligen Stärken zur Förderung von Kreativität, Innovation und unserem Geschäftserfolg zur Geltung zu bringen. Deshalb wollen wir insbesondere das Bewusstsein für Kulturen, „Mentalität“ und Generationen stärken.

1.2

Verhinderung Diskriminierung und Belästigung

Wir tolerieren keine **Diskriminierung**¹ oder **Belästigung**² von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden oder anderen Stakeholdern.

Wir behandeln keine Person ungerecht oder voreingenommen; insbesondere nicht aufgrund einer bestimmten Identität, einer Behinderung oder eines bestimmten Merkmals wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlechtsidentität, Begabung, sexueller Orientierung, Religion oder anderer Eigenschaften.

Auch würdigen wir andere nicht herab oder begegnen ihnen feindselig. Wir machen daher keine abfälligen oder diskriminierenden Aussagen und verbreiten solche nicht. Sexuelle Belästigung sowie unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche unterlassen wir ohne Ausnahmen.

Wir sprechen Fälle von Diskriminierung oder Belästigung, einschließlich sexueller oder **sexualisierter Belästigung**³, offen an, wirken diesen entschlossen entgegen und melden diese an den Compliance Officer.

¹ Ist jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale.

² Bezieht sich auf ein verbales oder körperliches Verhalten, das einen Menschen herabwürdigt oder Feindseligkeit oder Abneigung gegenüber einem Menschen ausdrückt, z.B. abfällige Aussagen, Witze, Anfertigen von Fotos und deren Weiterleitung.

³ Sie umfasst jedes einseitige und unerwünschte Verhalten mit sexuellem Bezug, das die betroffene Person in ihrer Würde verletzt, z.B. Hinterherpfeifen, Veröffentlichen oder Versenden pornografischer oder sexistischer Darstellungen, sexuelle Anspielungen, obszöne Witze, Gesten und Kommentare.



2

Unsere soziale und ökologische Verantwortung

Wir beziehen soziale und ökologische Aspekte ganzheitlich in unsere geschäftlichen Aktivitäten ein. Nachhaltiges Handeln ist für uns ein elementarer Bestandteil unserer gesellschaftlichen Verantwortung und ein Baustein zur Wahrung und Stärkung unserer Geschäftsgrundlage.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich konsequent an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals) als international führendem Rahmenwerk für eine nachhaltige Entwicklung. Wir gestalten unsere Produkte und Dienstleistungen unter Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, um zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und zur schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen beizutragen.

Im täglichen Handeln und dem Umgang mit unseren internen und externen Stakeholdern ist für uns der UN Global Compact maßgeblich. Seinen zehn Prinzipien entsprechend verpflichten wir uns, uns für Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und fairen Wettbewerb einzusetzen. Als Basis dafür dienen die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation und die Grundsätze der Erklärung zu Umwelt.

2.1

Menschenrechte

Die NürnbergMesse respektiert uneingeschränkt die international geltenden Menschenrechte. Das bedeutet für uns ein aktives Eintreten gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit, im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer Lieferkette.

Deshalb fordern wir von all unseren Mitarbeitenden, dass sie sich gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, unseren Geschäftspartnern, Ausstellern und Besuchern fair und gesetzmäßig verhalten. Wir verpflichten uns daher, den Schutz der internationalen Menschenrechte zu achten und zu fördern. Zudem wirken wir darauf hin, dass auch unsere Lieferanten, ServicePartner und deren Subunternehmer diesen Grundsätzen folgen.

2.2

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement

Unsere physische und psychische Gesundheit ist die Grundvoraussetzung für unseren Erfolg und ein entscheidender Produktivitätsfaktor. Wir halten uns an arbeitsschutzrelevante Sicherheitsstandards. Diese betreffen sowohl den Arbeitsplatz als auch die Arbeitsorganisation. Dabei ist uns insbesondere die Einhaltung der Arbeitszeiten und Ruhepausen sehr wichtig. Zudem schaffen wir überall dort, wo wir Geschäfte tätigen, ein sicheres Arbeitsumfeld und halten alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden ein. Alle unsere Mitarbeitenden müssen, wann immer erforderlich, die notwendige Sicherheitsausrüstung verwenden und unsichere Arbeitsbedingungen sofort beheben, wenn dies ohne Gefährdung für sie möglich ist. In anderen Fällen sind potenziell unsichere Arbeitsbedingungen an den Ansprechpartner für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement zu melden.

Zur Förderung der Gesundheit bieten wir ein betriebliches Gesundheitsmanagement für unsere Mitarbeitenden an. Unser Betriebsarzt unterstützt uns bei der Gestaltung humaner Arbeitsbedingungen und der Planung und Umsetzung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen. Schulungen und Unterweisungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie geeignete Instrumente zur Prävention runden unser Angebot ab.

Zu einer gesunden Balance zwischen Beruf und Privatleben gehört auch unser fortlaufendes Beratungs- und Serviceangebot für unsere Mitarbeitenden. Wir stellen hierfür verschiedene attraktive Arbeitszeitmodelle zur Verfügung.



2.3

Umweltschutz

Ein ökonomisch erfolgreiches Agieren kann nicht ohne ökologisch nachhaltiges Handeln gelingen. Als Messegesellschaft mit weitreichenden Liegenschaften und internationaler Geschäftstätigkeit tragen wir hier eine besondere Verantwortung. Der Schutz der Umwelt und des Klimas sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen sind zentrale Bausteine unserer betrieblichen Abläufe.

Wir nutzen deshalb das Potenzial zur Reduktion von Emissionen und zum Erhalt natürlicher Ressourcen durch die aktive Förderung alternativer Energien, auch durch die Konzeption einer eigenen batteriegestützten Photovoltaikanlage mit Second-Life-Batteriespeicher, der regionalen Beschaffung sowie recyclingfähiger Messestände. Als Betreiber großer Liegenschaften ist zudem die nachhaltige Gestaltung unserer Messehallen von besonderer Bedeutung.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich aktiv am Schutz der Umwelt und des Klimas beteiligen. Dazu gehören der sorgsame Umgang mit Energie und Wasser sowie das Vermeiden und Trennen von Abfällen, wo immer es möglich ist. Initiatives Verhalten und Vorschläge zur Verbesserung unseres Energie- und Umweltmanagements unterstützen wir nachdrücklich. Dies gilt auch im Hinblick auf unsere Veranstaltungen, auf denen wir Nachhaltigkeitsthemen kontinuierlich mehr Raum geben wollen, um Austausch und Kooperation unterschiedlicher Akteure zu fördern.



3

Unsere Grundsätze für unternehmerisches Verhalten

Unser unternehmerisches Verhalten legen wir langfristig und nachhaltig an, zusammen mit unseren Ausstellern, Geschäftspartnern und Lieferanten. Um unsere geschäftlichen Beziehungen auf eine tragfähige und rechtlich verlässliche Basis zu stellen, halten wir uns konsequent an unsere Grundsätze zum Umgang mit Geschenken und Einladungen. Wir achten das Verbot von Korruption und vermeiden Interessenkonflikte. Wir stärken den freien Wettbewerb und halten uns strikt an das Geldwäscheverbot und die geltenden Steuergesetze.

3.1

Zusammenarbeit mit Ausstellern, Partnern und Lieferanten

Wir tauschen uns mit unseren Ausstellern, Geschäftspartnern und Lieferanten weltweit aus und teilen mit ihnen unsere Grundsätze für ethisches Verhalten, die Einhaltung rechtlicher Standards und umweltgerechtes Handeln. Wir erwarten von ihnen, dass ihr Handeln auf denselben Grundsätzen beruht.



3.2

Geschenke und Einladungen

- **Geschäftliche Beziehungen**

Innerhalb geschäftlicher Beziehungen sind Geschenke und Einladungen in angemessenem und sozialadäquatem Umfang üblich und erlaubt. Unangemessen sind solche Zuwendungen dann, wenn hierfür eine Gegenleistung gefordert wird oder der Beschenkte beeinflusst wird. Eine Annahme oder Gewährung von Geschenken und Einladungen darf also nie zu einer Abhängigkeit vom Schenkenden oder Einladenden führen. Solche unangemessenen Zuwendungen lehnen wir ab, um uns zu schützen und dem Geschäftspartner die Möglichkeit zu geben, sein Gesicht zu wahren. Wir fordern im Umgang mit Geschäftspartnern, Kunden und Amtsträgern keinesfalls persönliche Vorteile aktiv ein. Wir schenken oder akzeptieren kein Bargeld oder andere Zahlungsmittel.

Als Größenordnung dessen, was wir grundsätzlich als angemessen und sozialadäquat ansehen, orientieren wir uns an einem Wert von bis zu 40 Euro. Wir behalten dabei jedoch stets im Blick, welcher Eindruck aufgrund der äußeren Umstände und der Gesamtsituation entstehen kann. Wird der Orientierungswert von 40 Euro überschritten, ist der Vorgang stets offen zu legen und über unser internes Tool „Mobilexpense“ zu dokumentieren. Haben wir Zweifel an der Angemessenheit der Zuwendung oder der Einladung, so stimmen wir dies im Einzelfall mit unserem direkten Vorgesetzten oder dem Compliance Officer ab.

- **Amtsträger**

Gesetzlich ist das Gewähren von zulässigen Geschenken an Amtsträger strikt eingeschränkt. Bei Verstößen gegen die jeweiligen Vorschriften sind hohe Strafen für Unternehmen und Einzelpersonen vorgesehen. Deshalb ist bei Amtsträgern bereits die allgemeine Pflege von Geschäftsbeziehungen durch das Gewähren von Geschenken und Zuwendungen unzulässig. Zuwendungen an Amtsträger dürfen sich daher auch bei besonderen Anlässen, beispielsweise runden Geburtstagen, nur im Rahmen geringwertiger Aufmerksamkeiten in Form von Streuware bewegen.

3.3

Verbot von Korruption

Wir akzeptieren keine **Korruption**⁴, bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen. Unseren wirtschaftlichen Erfolg erzielen wir durch unser vielfältiges Veranstaltungsportfolio und nicht durch unangemessene Beeinflussung unserer Geschäftspartner und Kunden. Unsere Entscheidungen basieren auf objektiven und nachvollziehbaren Gründen.

Wir sind uns zudem bewusst, dass Korruption zahlreiche Risiken begründet und entsprechende Folgen für die NürnbergMesse und die beteiligten Personen haben kann. Hierzu gehören **Reputationsverlust**⁵, Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit, Wettbewerbsverzerrung sowie eine zivil- und strafrechtliche Haftung.

Wir missbrauchen uns anvertrauten Einfluss daher niemals zu privatem Nutzen oder zu unserem Vorteil. Wir wirken Korruption mit Maßnahmen wie dem Mehr-Augen-Prinzip, Transparenz von Entscheidungen und geeigneter Personalauswahl aktiv entgegen.

Wir weisen Bestechungsversuche konsequent zurück und melden diese umgehend. Hinweise auf ein tatsächliches oder versuchtes korruptes Verhalten nehmen wir ernst und leiten diese an den Compliance Officer weiter.

⁴ Missbrauch eines Amtes oder einer beruflichen Stellung, um einen Vorteil zu erlangen (z.B. Bestechung).

⁵ Nachhaltige Schädigung des Images eines Unternehmens.



3.4

Interessenkonflikte

Unsere persönlichen Interessen oder die persönlichen Interessen eines Dritten dürfen sich nicht auf die Interessen der NürnbergMesse oder die Interessen unserer Aussteller, Geschäftspartner und Lieferanten auswirken. Es ist uns sehr wichtig, dass wir uns in keine Interessen- oder Loyalitätskonflikte begeben.

Wir treffen unsere geschäftlichen Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage objektiver Kriterien und lassen uns dabei nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht besonders, wenn wir Aufträge an **nahestehende Personen**⁶ oder an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in maßgeblicher Position arbeiten oder beteiligt sind, vergeben. Gleiches gilt im Falle der privaten Beauftragung von NürnbergMesse ServicePartnern.

Auch Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder Geschäftspartner der NürnbergMesse sowie der Austausch dienstlicher Informationen mit nahestehenden Personen, welche bei Wettbewerbern arbeiten, bergen die Gefahr von Interessenkonflikten. Daher zeigen wir insbesondere diese Handlungen dem Compliance Officer vorab an und lassen diese – sofern kein Interessenkonflikt besteht – durch das Compliance-Gremium schriftlich bestätigen.

⁶ Zum Beispiel Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner.

3.5

Freier Wettbewerb

Ein fairer und funktionierender Wettbewerb ist Grundprämisse für unser Wirtschaftssystem. Wir setzen uns daher für den Schutz des fairen Wettbewerbs ein und halten geltende Kartell- und Wettbewerbsgesetze ein. Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern und nehmen keine unlauteren Abstimmungen in Bezug auf Preise, Bedingungen oder Ausschreibungen vor. Ebenso vermeiden wir Produkt- und Gebietszuweisungen oder -aufteilungen.

3.6

Geldwäscheverbot

Als Geldwäsche wird die Einschleusung illegal erwirtschafteter Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf bezeichnet. Unsere Geschäfte schließen wir daher nur mit seriösen Geschäftspartnern und Lieferanten ab, die einer legitimen Geschäftstätigkeit nachgehen. Zudem setzen wir uns für den Kampf gegen Geldwäsche ein und halten alle nationalen und internationalen geltenden Gesetze ein.

3.7

Steuern und Transaktionen

Die NürnbergMesse unterliegt aufgrund nationaler und internationaler Aktivitäten vielfältigen steuerlichen Rahmenbedingungen, die es zu beachten gilt. Verstöße gegen diese Rahmenbedingungen führen zu Haftungs- und Reputationsrisiken.

Wir erfüllen unsere steuerlichen Pflichten und wirken Steuerhinterziehung konsequent entgegen. Deshalb hat die NürnbergMesse für die steuerlich relevanten Bereiche ein Tax Compliance Management System („Tax CMS“) implementiert.

Wir beziehen unsere Steuerabteilung in alle steuerrelevanten Sachverhalte mit ein. Diese umfassen insbesondere gesellschaftsrechtliche Veränderungen, Aufnahmen und Änderungen von wirtschaftlichen Aktivitäten im In- und Ausland, Meldungen gefundener steuerrelevanter Fehler bei Kontrollen, Änderungen von steuerrelevanten Prozessen und Meldungen von steuerlichem Schulungsbedarf.

Alle geschäftlichen Transaktionen dokumentieren wir korrekt und zeitnah. Das impliziert die vollständige und unveränderte Wiedergabe der relevanten Informationen und Inhalte. Entsprechende Dokumente und Belege archivieren wir entsprechend der Vorgaben. Aufforderungen zur verfälschten Aufzeichnung von Informationen oder zur Vornahme zweifelhafter Transaktionen melden wir unverzüglich.

4

UNSER UMGANG MIT DATEN UND INFORMATIONEN

Wir schützen die Daten und Informationen unseres Unternehmens sowie unserer Mitarbeitenden, Aussteller, Besucher, Geschäftspartner und Lieferanten.

Für uns steht das Vertrauen unserer Mitarbeitenden, Aussteller, Besucher, Geschäftspartner, Lieferanten und Interessenten an erster Stelle. Deshalb sind wir uns unserer Verantwortung im Hinblick auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bewusst. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie beispielsweise Namen, Anschriften, Familienstand, Geburtsdatum und photographische Aufnahmen. Diese Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden, welche sich aus unserer unternehmensbezogenen Tätigkeit ergeben.

Unsere Datenschutz-Richtlinie ist die verbindliche Basis für einen rechtskonformen Umgang und nachhaltigen Schutz für alle innerhalb der NürnbergMesse verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Entsprechende Schulungen und Trainings sowie weiterführende Informationen dazu werden durch die Abteilung „Recht, Compliance & Versicherungen“ und den externen Datenschutzbeauftragten der NürnbergMesse angeboten.

Erlangen wir Kenntnis von tatsächlichen oder potenziellen Verstößen im Bereich der Datensicherheit oder des Datenschutzes oder vermuten solche, melden wir diese umgehend.

4.1

Datenschutz und IT-Sicherheit

Unsere IT-Sicherheit schützt unsere digitalen Werte – die Daten – des Unternehmens vor Verlust, vor ungewollter Veränderung und Zerstörung. Sie umfasst sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen.

Entsprechende Schulungen und Trainings sowie Informationen zu aktuellen Bedrohungssituationen werden durch die Abteilung „Technologie & Betrieb“ und den externen Informationssicherheitsbeauftragten der NürnbergMesse angeboten. Die hieraus resultierenden Handlungsvorgaben und Empfehlungen beachten wir.

Frühzeitige Meldungen von Störungen, Auffälligkeiten, Vorfällen, Unregelmäßigkeiten und sicherheitsrelevanten Ereignissen helfen, größeren Schaden von der NürnbergMesse fernzuhalten.

Sollten zum Beispiel IT-Dienste nicht angemessen funktionieren oder unberechtigte Dritte an Unternehmensdaten gelangt sein, melden wir diese Ereignisse sofort und unmittelbar der IT-Hotline. Wir melden bereits den Verdacht eines Vorfalls.

Im Falle eines Sicherheitsvorfalles wird die Meldung anschließend an die Abteilung „Technologie & Betrieb“ beziehungsweise die Abteilung „Recht, Compliance & Versicherungen“ weitergegeben

4.2

Soziale Medien

Soziale Medien dienen der Vernetzung und dem Austausch mit unseren Kunden. Für den öffentlichen Dialog spielen sie eine immer wichtigere Rolle, sodass auch wir die sozialen Kanäle für unsere Kommunikation, Information und Kundenbindung nutzen.

Wenn wir in den Sozialen Medien aktiv sind, achten wir auf die Qualität unserer Beiträge, trennen Meinungen von Fakten und achten das Gesetz. Wir handeln auch hier verantwortungsvoll, transparent, authentisch, höflich und respektvoll. Wir äußern uns in keinem Fall negativ oder gar verletzend über andere Personen von innerhalb oder außerhalb der NürnbergMesse.

Wir setzen uns nicht über die Rechte der Nutzer oder die Rechte unbeteiligter Dritter (z.B. Urheber- und Persönlichkeitsrechte, Privatsphäre, Datenschutz) hinweg. Bei unklaren oder strittigen Inhalten kontaktieren wir stets vorab die Unternehmenskommunikation.

Im Namen der NürnbergMesse teilen wir nur Beiträge, die für die Veröffentlichung freigegeben sind und nicht der NürnbergMesse oder Dritten schaden. Wir beachten zwingend das Verbot der Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie das Verbot der Verbreitung unternehmensschädlicher Äußerungen.





5

Unsere Verantwortlichkeit

Nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von der NürnbergMesse abwenden. Die Einhaltung des Verhaltenskodex liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden. Deshalb erwarten wir, dass jeder begründete Verdacht auf Verstöße oder potenzielle Verstöße mitgeteilt werden.

5.1

Meldung von Verstößen

Wenn Sie Informationen über Verstöße erlangt haben, sind diese an unsere interne Meldestelle zu richten. Informationen in diesem Zusammenhang sind z.B. ein begründeter Verdacht oder das Wissen über tatsächliche oder mögliche Verstöße, die bereits begangen wurden oder sehr wahrscheinlich begangen werden. Auch der Versuch oder die **Verschleierung**⁷ solcher Verstöße sind hier erfasst. Ein Verstoß kann zudem nicht nur in einem Handeln, sondern auch in einem **Unterlassen**⁸ liegen.

Auf die über diese Meldekanäle kommunizierten Informationen haben ausschließlich der Compliance Officer und dessen Stellvertretung (Interne Revision) Zugriff, um die Integrität und Anonymität derjenigen zu schützen, die Verstöße melden.

⁷ Bewusste Täuschung, um einen wahren Sachverhalt zu verbergen.

⁸ Nichtvornahme einer erforderlichen Tätigkeit, z.B. Verletzung Melde- und Dokumentationspflicht bei Geschenken.

5.2

Umgang mit Verstößen

Der Compliance Officer geht allen Hinweisen nach und bestätigt deren Eingang innerhalb von 7 Tagen. Die hinweisgebende Person erhält innerhalb von 3 Monaten nach Eingang eine Rückmeldung über die ergriffenen und geplanten Folgemaßnahmen. Im Zusammenhang mit deren Bearbeitung wird höchste Vertraulichkeit, Unparteilichkeit und Fairness sichergestellt. Unsere genannten Meldekanäle ermöglichen einen höchst vertraulichen Dialog zwischen der hinweisgebenden Person und unserem Compliance Officer. Unser digitales Hinweisgebersystem (hintbox.nuernbergmesse.de) gestattet dabei auch anonyme Meldungen, inklusive einer Kommunikationsmöglichkeit mit der anonymen hinweisgebenden Person. Eine Meldung, die in gutem Glauben über die Richtigkeit des Hinweises abgegeben wurde, wird nicht als Vertrauensbruch gewertet und führt niemals zu nachteiligen Maßnahmen oder Sanktionen.

5.3

Evaluation und Überprüfen des eigenen Handelns

Wenn Sie mit Situationen konfrontiert sind, in denen Sie unsicher sind, was zu tun ist, können diese sieben Fragen hilfreich sein:

1. Ist mein Verhalten gesetzeskonform?
2. Entspricht mein Verhalten den Vorgaben und Richtlinien der NürnbergMesse?
3. Liegt meinem Verhalten kein persönlicher Interessenskonflikt zugrunde?
4. Kann ich sicher sein, dass meine Entscheidung oder mein Vorgehen keiner Kollegin und keinem Kollegen oder Geschäftspartner Schaden zufügt oder ihn unzulässig benachteiligt?
5. Wäre es problemlos möglich, dass meine Entscheidung nach außen berichtet wird und die Öffentlichkeit davon erfährt?
6. Meine Entscheidungen und mein Handeln kann ich rechtfertigen, ohne dabei lügen oder die Wahrheit verbiegen zu müssen?
7. Trägt mein Verhalten dazu bei, die gute Reputation der NürnbergMesse als verantwortungsvollem und nachhaltigem Unternehmen zu schützen?

Wenn Sie diese sieben Fragen mit „Ja“ beantworten können, so steht Ihr Verhalten mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in Einklang mit unserem Verhaltenskodex.



5.4

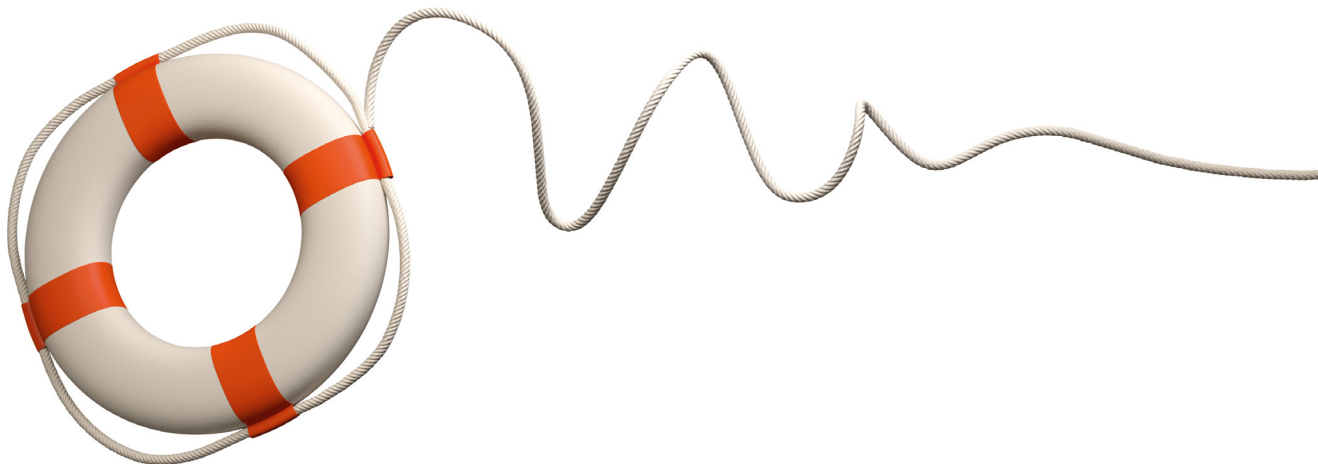
Hilfe und Unterstützung bei Fragen

Sollte es Fragen zum Verhaltenskodex oder Zweifel im Hinblick auf Situationen oder Vorfälle geben, die unter Umständen auf einen Bereich des Verhaltenskodex zutreffend sein könnten, bitten wir Sie immer, den Compliance Officer um Rat zu fragen.

Der Verhaltenskodex kann nicht jede erdenkliche Fallkonstellation abdecken. Unser Compliance Officer steht Ihnen daher gerne für jede noch so vermeintlich unwichtig erscheinende Frage zur Verfügung und erarbeitet zusammen mit Ihnen eine Lösung.

Weiterführende Informationen zum Thema „Compliance“ erhalten Sie auch auf unserem NMInside Kanal „Compliance“.

Bei sonstigen fachlichen Themen können Sie sich gerne an unsere bekannten Ansprechpartner bei der NürnbergMesse wenden.



6

FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Warum ist der neue Verhaltenskodex wichtig für mich?

Der Verhaltenskodex der NürnbergMesse beinhaltet die Grundsätze unseres unternehmerischen Handels. Hier werden die Grenzen für unternehmensspezifische und gesetzliche Vorgaben gesetzt. Er dient also nicht nur dem Schutz der NürnbergMesse, sondern auch jedes einzelnen Mitarbeitenden.

2. Was passiert, wenn wir den Verhaltenskodex nicht befolgen?

Selbst ein noch so harmlos erscheinender Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex könnte schwerwiegende Folgen für die NürnbergMesse oder einzelne Mitarbeitende haben. Die Folgen reichen hier von Rufschädigung bis hin zu Geld- und Gefängnisstrafen. Im Einzelfall könnte der Verstoß auch Konsequenzen für den Mitarbeitenden haben. Im schlimmsten Fall könnte er sogar die Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses nach sich ziehen.

3. Könnte der Anschein erweckt werden, dass ich persönlich von meinem Vorhaben profitiere, wenn ich einen Verstoß oder möglichen Verstoß gegen den Kodex melde?

Wir unterstützen uneingeschränkt das Geben von Hinweisen. Sollten Sie die Befürchtung haben, dass Ihre Meldung als Versuch wahrgenommen werden könnte, einen persönlichen Vorteil zu erlangen, können Sie sich jederzeit des anonymen Hinweisgebersystems bedienen. Im Zweifel fragen Sie immer den Compliance Officer um Rat.

4. Es stehen Verhandlungen mit verschiedenen Lieferanten an. Der Geschäftsführer eines Lieferanten ist mit mir verwandt. Kann ich ihm ohne Probleme den Zuschlag geben, wenn er das beste Angebot abgibt?

Die persönliche Beziehung (Verwandtschaft) zu dem Geschäftsführer muss dem Compliance Officer zur Prüfung und Vornahme weiterer Maßnahmen mitgeteilt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, den direkten Vorgesetzten zu informieren, der dann den Compliance Officer über den Vorgang in Kenntnis setzt. Sofern kein erkennbarer Interessenskonflikt besteht, bestätigt das Compliance-Gremium schriftlich, dass ein Zuschlag an den Lieferanten erteilt werden kann.

5. Azubis der NürnbergMesse werden auf einer Messeveranstaltung durch einen Besucher belästigt. Ich beobachte den Vorfall. Wie verhalte ich mich?

Wenn Ihnen die Situation komisch vorkommt oder es sich aus Ihrer Sicht eindeutig um eine Belästigung handelt, dann mischen Sie sich ein. Aber bringen Sie sich bitte nicht selbst in Gefahr. Manchmal ist es schon ausreichend, den Täter verbal zu konfrontieren und damit von weiteren Belästigungen abzuhalten. Sollte dies nicht ausreichen oder die Situation für Sie zu gefährlich sein, holen Sie sich Hilfe. Informieren Sie den Sicherheitsdienst der NürnbergMesse. Möglich wäre es hier auch, den Messebesucher unter Zuhilfenahme des Sicherheitsdienstes anzusprechen und den Azubis zu helfen. Der Vorfall sollte im Anschluss auch dem Compliance Officer gemeldet werden.

6. Eine Kollegin oder ein Kollege macht einen Witz über eine neue Kollegin oder einen neuen Kollegen mit Migrationshintergrund. Der Witz richtete sich nicht gegen mich, ich empfand ihn trotzdem als herablassend und beleidigend. Ich habe mich jedoch nicht dazu geäußert. Wie hätte ich mich verhalten sollen?

Auch wenn hinter einem Witz keine bösen Absichten stecken, ist ein solches Verhalten nicht akzeptabel, sobald sich dadurch eine andere Person schlecht fühlt oder der Witz als böswillig verstanden werden könnte. Richtig wäre es, die Kollegin oder den Kollegen darauf hinzuweisen, dass der Witz beleidigend war bzw. als beleidigend empfunden werden kann. Je nach Situation und weiterem Verlauf, kann der Vorfall auch mit dem direkten Vorgesetzten besprochen werden und/oder dem Compliance Officer gemeldet werden.

7. Ein Lieferant möchte mich zum Oktoberfest einladen. Ich möchte unbedingt hingehen, da ich noch nie auf dem Oktoberfest war. Wäre das möglich?

Bitte hinterfragen Sie bei einer solchen Einladung immer, ob sie mit einer möglichen Gegenleistung verbunden und angemessen ist. Anhand unserer o.g. Vorgaben zu Geschenken und Einladungen und den dazugehörigen Wertgrenzen können Sie die jeweiligen Kriterien prüfen und ob ggfs. eine Genehmigung bei Ihrem Vorgesetzten und/oder dem Compliance Officer erforderlich ist. Sollten Sie sich immer noch unsicher sein, so kontaktieren Sie bitte den Compliance Officer.

8. Darf ich personenbezogene Daten an unsere Geschäftspartner weitergeben?

Grundsätzlich ist dies möglich. An dieser Stelle muss insbesondere geprüft werden, ob und welche datenschutzrechtlichen Vereinbarungen hierfür zu schließen sind. Anhand der Datenschutzrichtlinie können Sie die jeweiligen Voraussetzungen prüfen. Sollten immer noch Zweifel oder Unsicherheiten bestehen, kontaktieren Sie gerne unseren Ansprechpartner für Datenschutz aus der Abteilung „Recht, Compliance und Versicherungen“.